Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 113
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:
Städtebauliche Perspektive für die Rheinpfalzallee in Karlshorst

und **Antwort** vom 31. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24113
vom 13. Juli 2020
über
Städtebauliche Perspektive für die Rheinpfalzallee in Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten.
Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Warum besteht für den Senat große Eile beim Freimachen des Grundstückes an der Rheinpfalzallee 83, 91-93 und warum wird nicht das gesamte Grundstück bereits beräumt?

4. Welche zeitlichen Meilensteine für die Errichtung der Unterkunft für Geflüchtete und des Schulbaus am Standort Rheinpfalzallee hat der Senat definiert, wann ist jeweils mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Einrichtungen zu rechnen? (Bitte beide Bauprojekte tabellarisch gegenüberstellen).

5. Wie will der Senat sicherstellen, dass der Schulbau - wie den Bürgern versprochen - zum Schulanfang 2021 fertiggestellt wird?

Zu 1., 4. und 5.: Der Senat hat die HOWOGE beauftragt, das genannte Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) zu erwerben, um darauf eine Unterkunft für Geflüchtete zu errichten. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Berlin finden Geflüchtete häufig keinen eigenen Wohnraum, weshalb die Unterbringung in Unterkünften weiterhin erforderlich ist. In Abstimmung mit dem Bezirk Lichtenberg wird nur ein kleinerer Grundstücksteil für die Unterkunft genutzt, während auf dem größeren

Teil eine Schule errichtet werden soll.

Für den Bau der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) liegt seit Februar 2020 eine Baugenehmigung vor. Die HOWOGE setzt die Umsetzung der Baugenehmigung auf Bitten der Teilnehmenden des Runden Tisches zur weiteren Abstimmung bis Ende August 2020 aus. Ein Baubeginn spätestens im 4. Quartal 2020 und die Fertigstellung Anfang 2022 sind angestrebt.

Die Notwendigkeit des Schulneubauvorhabens in der Rheinpfalzallee hat sich aus dem Monitoring 2019 zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Bezirk Lichtenberg ergeben. Es ist daher weder im Investitionsprogramm 2019-2023, noch im Kernhaushalt und auch nicht im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) berücksichtigt.
Die Errichtung einer Grundschule in Typenbauweise durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist auf Grund der Grundstückssituation und der weiteren auf dem Grundstück zur Realisierung vorgesehenen Nutzung nicht möglich.
Um unter diesen Rahmenbedingungen einen zeitnahen Bau der Grundschule zu ermöglichen, hat die Taskforce Schulbau am 16. Juni 2020 die Übernahme des Grundschulbauvorhabens durch die HOWOGE beschlossen. Ebenfalls am 16. Juni 2020 hat die Taskforce Schulbau beschlossen, die HOWOGE mit der Umsetzung von Holzmodulschulbauten zu beauftragen. Vorbehaltlich einer abschließend erforderlichen Entscheidung die Grundschule in der Rheinpfalzallee in Holzmodulbauweise zu errichten, wird durch diese Entscheidung die Realisierbarkeit auf den gegebenen Grundstücksflächen verbessert und eine Verfahrensbeschleunigung erreicht.
Zur Errichtung einer Schule am Standort Rheinpfalzallee befinden sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die HOWOGE derzeit in gemeinsamer Abstimmung zur Ermittlung der schulischen Bedarfe, die die Grundlage der weiteren Planung des Schulstandortes sind. Eine Fertigstellung zum Schulanfang 2021 ist nicht möglich.

2. Wie begründet der Senat die städtebauliche Einfügung der avisierten viergeschossigen Bebauung durch die am Standort geplante Unterkunft für Geflüchtete?

Zu 2.: Der Standort liegt in einem großräumigen Wohnquartier mit eingestreuten teils überregionalen Bildungs- und Kultureinrichtungen (Kath. Hochschule, Deutsch-Russisches Museum, Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung), Anlagen für Verwaltung (Zollkriminalamt) und kleineren Gewerbebetrieben. Die Bebauung ist zwar überwiegend von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und bis zu dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern geprägt, doch sind an etlichen Stellen auch viergeschossige Gebäude anzutreffen. So das Akademiegebäude Rheinpfalzallee 82 und die Lew-Tolstoi-Grundschule im gleichen Block. In dieses durchaus heterogene Umfeld fügen sich die viergeschossigen Gebäudezeilen ein. Mit Rücksicht auf die Nachbarbebauung wurde entschieden, dass die Gebäude in Ost-West-Richtung angeordnet werden, damit den direkt angrenzenden Einfamilienhausgrundstücken nur die Schmalseiten zugewandt sind.

3. Wie stellt der Senat die Mobilität der Geflüchteten in der Unterkunft sicher und welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Mobilität in der Region vor dem Hintergrund des ebenso geplanten Schulbaus wann vorgesehen?

Zu 3.: Zur Mobilität in der Region trägt schon jetzt ist die Buslinie 296 (fußläufig zu erreichen) bei.

Unter „Mobilität der Geflüchteten in der Unterkunft“ versteht der Senat Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit gemäß Bauordnung. Die einzelnen Wohneinheiten in den Obergeschossen werden jeweils durch einen Aufzug erschlossen. Nach Planung der HOWOGE werden 50 % der Wohnungen barrierefrei hergerichtet.

6. Warum verstößt der Senat bei der Errichtung der Unterkunft für Geflüchtete gezielt gegen die eigens gesetzten Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben?

Zu 6.: Der Senat verstößt keineswegs gegen die Leilinien zur Bürgerbeteiligung.
Für die vom Senat beschlossenen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung liegt bisher noch kein Umsetzungskonzept vor, das die Einführung der Leitlinien für Vorhaben des Landes Berlin vorgibt.
Im Übrigen hatte die Bauherrin einen Rechtsanspruch auf Genehmigung des Vorhabens, weil dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.
§ 70 Abs. 2 Bauordnung Berlin sieht vor, dass die Bauaufsichtsbehörde auf Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn das Bauvorhaben öffentlich bekannt machen. Dies gilt jedoch nur für bauliche Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen. Um eine solche Anlage handelt es sich bei der Unterkunft für Geflüchtete nicht.
Zudem hat der Bezirk am 25.11.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der die Bauherrin das Vorhaben vorgestellt hat.

7. Welche Maßnahmen zur Erweiterung der sozialen Infrastruktur im Gebiet Karlshorst-Ost hält der Senat durch den Bau der Unterkunft für Geflüchtete für erforderlich und wie betreibt der Senat deren tatsächliche Umsetzung?

Zu 7.: Maßnahmen zur Erweiterung der sozialen Infrastruktur liegen in der Zuständigkeit des Bezirks. Am Standort Rheinpfalzallee wird die Kapazität der MUF reduziert, um Flächen für die Errichtung einer Schule und Kita nutzen zu können. Der Senat unterstützt den Bezirk bei der Errichtung der geplanten Grundschule. Zudem wird geprüft, den geplanten Spielplatz der Unterkunft für die Nachbarschaft zu öffnen, da der Versorgungsrichtwert für Spielplätze im Planungsraum Karlshorst Nord nicht erreicht wird. Weitere konkrete Maßnahmen am Standort sind durch den Bezirk Lichtenberg bisher nicht geplant.

Berlin, den 31. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales